

## Zu den Mirabilia des Phlegon.

(Proclus über Platos Republik. Klearch *περὶ ἕννου*. Philagrius.  
Naumachius.)

---

Das erste Capitel der Mirabilia des Phlegon enthält die Erzählung von der aus ihrer Grabkammer nächtlich in das Haus ihrer Eltern wiedergekehrten, im Verkehr mit dem Gastfreunde Machates überraschten und alsbald in den Tod zurückgesunkenen Philinnion. Wie bekannt, hat diese Geschichte Goethen den Anlass zu seiner 'Braut von Korinth' gegeben. Wie nun Goethe diese seltsame Geschichte, eine der überall im Volke heimischen Sagen von wiederkehrenden verstorbenen Frauen<sup>1</sup>, gänzlich in seinen eignen Geist aufgenommen und neu und wunderbar beseelt wiedergeboren habe, braucht hier nicht im Einzelnen ausgeführt zu werden. Warum aber hat er den Schauplatz des Vorganges nach Korinth verlegt? Die Erzählung des Phlegon, in der einzigen Hs., welche uns dessen Mirabilia erhalten hat, am Anfang verstümmelt, giebt hierzu keinen Anlass: sie nennt den Ort der Handlung überhaupt nicht. Dem Dichter schien vermuthlich Korinth als Sitz einer der ältesten Christengemeinden besonders geeignet, um den von ihm in die Sage hineingelegten Gegensatz der neuen zu der alten Religion deutlicher hervortreten zu lassen. Diese Goethesche Localisirung hat sich aber mit der Geschichte des Phlegon in unserer Phantasie so eng verbunden, dass z. B. Friedländer (Darst. a. d. Sittengesch. Roms III p. 644) den Bericht des Phlegon einen (wie es scheine, an Phlegon selbst gerichteten) 'Brief eines zu der Zeit des Vorfalles in Korinth in officieller Stellung befindlichen Berichterstatters' nennt. Ein Brief

---

<sup>1</sup> Mit solchen Sagen stellt die Erzählung des Phlegon zusammen F. Liebrecht in Pfeiffers Germania, N. R. I 165 ff.

ist nun die Erzählung des Phlegon allerdings, wie schon das schliessende 'ἐρωσο' beweist, und zwar eines Beamten in der von dem Mirakel betroffenen Stadt, gerichtet an einen andern Beamten, welchen der Schreiber auffordert, über den Vorgang an 'den König' zu berichten. Vgl. namentlich p. 62, 19 ff. (ed. O. Keller). Aber der Schauplatz ist Amphipolis am Strymon, der Schreiber Hipparchus, der Adressat des Briefes Arrhidæus, der Halbbruder Alexanders des Grossen, der 'König' Philipp II von Macedonien. Ich habe alle diese Dinge bereits angedeutet in meinem Buche über den griech. Roman (Leipzig 1876) p. 391 Anm. 2: sie genauer zu erörtern giebt mir die soeben erschienene, sehr erwünschte Ausgabe des Antigonus, Apollonius, Phlego etc. von Otto Keller (Rerum naturalium Scriptt. gr. minores. Vol. I. L. 1877) Veranlassung.

Die wahre Herkunft der Erzählung des Phlegon liess sich erkennen aus einem vor Jahrhunderten edirten, aber ungebührlich vernachlässigten Berichte, einem wahren apertum opertum, dessen sich, soweit er den Phlegon betrifft, einzig Jacob Bernays (Aristot. über Wirkung der Tragödie p. 199) erinnert zu haben scheint. Dieser Bericht geht auf Proclus, den Neuplatoniker zurück.

Die Abhandlungen des Proclus über die Republik des Plato sind vollständig allein in einer einst im Besitz der Salviati in Florenz befindlichen, dann (wie man annimmt — denn eine directe Aussage Mai's über diesen Punkt habe ich nicht auf finden können —) mit den Hss. der Königin Christine in die Vaticana gekommenen Handschrift, angeblich (Mai Script. vet. nov. coll. II 671) des neunten Jahrhunderts erhalten. Das Genauere berichtet Val. Rose im Hermes II (1867) p. 96—101. Derselbe theilt (p. 99) einen im Laurentianus LXXX 9 erhaltenen Index sämtlicher Abhandlungen des Proclus zu Plat. Rep. mit. Von den darin aufgezählten Abhandlungen zum zehnten Buche der Republik hat Angelo Mai aus der vaticanischen Hs. veröffentlicht:

1) Einleitung zu sämtlichen Abhandlungen über den Mythos des 10. Buches (von Er dem Sohne des Armenius), an Marinus adressirt; daran angeschlossen: *τίς ἡ πρόθεσις τοῦ μύθου παντός*: Class. auctor. I p. XIII—XVIII.

2) *πῶς ἡ τῶν παιδῶν βρωσις γίνεται ἐκ τοῦ παντός κτλ.*: Spicil. Rom. VIII p. 664—712<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Diese weitläufige Abhandlung enthält sehr wenig, was einen Philologen interessiren könnte. Das wichtigste mögen einige früher

3) Vermuthlich aus der Abhandlung *πόσα δεῖ προληφθῆναι τῶν ψυχικῶν κρίσεων* entnommen ist eine Auseinandersetzung darüber: *πῶς μὲν γνωρίζουσι πνευ* (nämlich *ψυχαί*) *ἀλλήλας, πῶς δὲ διαλέγονται καὶ πῶς διαλεγομένων ἀκούουσι καὶ διηγουμένων ἄλλαι ἄλλων*: Class. auct. I p. 366—368.

4) Abschluss aller Abhandlungen: *ἐπίσκεψις τῶν ὑπ' Ἀριστοτέλους ἐν δευτέρῳ τῶν πολιτικῶν πρὸς τὴν Πλάτωνος πολιτείαν ἀντειρημένων*: der Anfang publicirt in Scriptor. veterum nova coll. II 672—675 (vgl. Rose, Hermes II 469.)

Ausserdem hat Mai eine Anzahl einzelner Notizen aus jenen Abhandlungen des Proclus mitgetheilt<sup>1</sup> in seinen Anmerkungen zu Cicero's Büchern de re publica (s. das Verzeichniss p. 349 der

unbekannte Stücke aus Orphischen Gedichten (p. 696 ff.) sein, welche Preller, Ausgew. Aufs. p. 362 f. behandelt hat. Sonst hebe ich nur eine in § 29 p. 686. 687 mitgetheilte Erzählung hervor, in welcher von einer Unterredung des Neuplatonikers Nestorius mit einer Frau berichtet wird, welche, in einer früheren Geburt mit einem *φάσμα* in Verkehr stehend, von dieser Erinnerung an ihre sämmtlichen später eintretenden Metempsychosen erhalten hatte, welche sie nun, in völlig buddhistischer Weise, dem Nestorius darlegt (diese Frau *ἐν περιόδοις προτέραις ἐν Ἀδασμάστῃ τῆς Ἀττικῆς ἐγεγόνει παιδισκάριον, καπήλοισ τισὶν ὑπηρετοῦν*, Wie der Name zu corrigiren sei, weiss ich nicht. Vielleicht: *ἐν Ἀλαῖς μὲν ἄσται τῆς Ἀττικῆς*? Es folgt alsbald ein δέ. Dabei wäre freilich *ἄσται* auffällig).

<sup>1</sup> Es sei gestattet, auf einige dieser Notizen, welche nicht hinreichend beachtet zu sein scheinen, hinzuweisen p. 310: *Heraclides apud Proclum narrat quendam vivum venantemque (?) regna inferna vidisse*. Dergleichen konnte Heraclides Ponticus etwa in seinem Werke *περὶ ψυχῆς* berichten. — p. 322 werden nach Proclus citirt der berühmte Astronom Callippus und ein mir wenigstens gänzlich unbekannter 'historicus Carpus'; p. 312 Zoroaster, die Platoniker Cronius und Theodoros von Asine. — p. 321: *τὸν Πυθαγόραν δὲ ἀπορρήτων Ἀθῆν τὸν γαλαξίαν καὶ τόπον ψυχῶν ἀποκαλεῖν, ὡς ἐκεῖ συνοδομένων διὸ παρὰ τισιν ἔθνεσι γάλα σπένδεδσθαι τοῖς θεοῖς τοῖς τῶν ψυχῶν καθάρταις, καὶ τῶν πεσοῦσῶν (πεσόντων?) εἰς γένεσιν εἶναι γάλα* (besser: *γάλα εἶναι*) *τὴν πρώτην τροφήν*. Aus gleicher Quelle wie Porphyrius de antro Nymph. 28; vgl. Lobeck Aglaoph. 935. (Vergleicht man die dort zusammengestellten Zeugnisse über diesen Glauben und nimmt noch hinzu die Aussage des Jamblichus bei Stob. Ecl. I 41, 39 [vol. I p. 275, 13 ff. Mein.], dass Heraclides Ponticus dieselbe Vorstellung gehegt habe, so wird man nicht zweifeln, dass auch Julian in dem bei Suidas s. *Ἐμπεδοτίμος* und s. *Ἰουλιανός* erhaltenen [angeblich aus den *Κρόνια*, in denen es sich aber nicht findet, geschöpften] Fragment, in welchem er einer von Empedotimus und Pythagoras und

ed. Rom. 1822); endlich ein Register der von Proclus citirten Autoren in Script. vet. nova coll. III, Abth. III, p. 216<sup>1</sup>.

Aus der allein noch übrigen unter den im Index des cod. Laurent. aufgezählten Abhandlungen: *πῶς δεῖ νοεῖν τὸ εἰσεῖναι καὶ ἐξεῖναι ψυχὴν ἀπὸ σώματος* mögen einige der von Mai durch seinen Commentar zu Cic. de re publ. vertheilten Notizen entnommen sein. Grössere Abschnitte aus dieser Abhandlung hatte viel früher aus dem, damals noch in Florenz befindlichen Codex mitgetheilt der englische Theologe Alexander Morus in seinen Notae ad quaedam loca Novi Foederis<sup>2</sup>, zu Ev. Joann. XI 39 (p. 19) und zu Act. Apostol. XX 10 (p. 24). An der zuerst genannten Stelle werden einige sagenhafte Beispiele von Wiederbelebung Todtgeglaubter erzählt, zuletzt eben jene Sage, aus welcher die Herkunft der Erzählung des Phlegon sich genauer erkennen liess. Es heisst da:

*καὶ τὸν κολοφῶνα τούτου (τούτων?) ὑπάρχειν Φιλόναιον (schr. Φιλίνιον) κατὰ τοὺς Φιλίππου βασιλείσαντος χρόνους· εἶναι δὲ αὐτὴν θνητάτερα Δημοστράτου καὶ Χαριτοῦς τῶν Ἀμφιπολιτῶν, νεόγαμον τελευτήουσαν, ἐγεγάμητο δὲ Κρατερῶ· ταύτην δὲ (schr. δὴ) ἔκτω μὲν μετὰ τὸν θάνατον ἀναβιῶναι, καὶ τῷ νεανίσκῳ Μυχάτῃ, παρὰ τὸν Δημοστράτου ἀφικομένῳ ἐκ Πέλλης τῆς πατρίδος, λάθρα συνεῖναι διὰ τὸν πρὸς αὐτὸν ἔρωτα, πολλὰς ἐφεξῆς νίκτας, καὶ φωραθεῖσαν αὐτῆς ἀποθανεῖν, προειποῦσαν κατὰ βούλησιν τῶν ἐπιχθονίων διμμόνων αὐτῇ ταῦτα πεπραχῆαι, καὶ δοῦσθαι πᾶσι νεκρῶν ἐν τῇ πατρίδι προκειμένην οἰκίαν, καὶ τὸν πρότερον δεξάμενον αὐτῆς τὸ σῶμα τόπον*

darnach von Heraclides Ponticus, endlich von Jamblichus überlieferten Lehre folgen zu wollen erklärt, eben diese Vorstellung vom Sitz der Seelen in der Milchstrasse meine.)

<sup>1</sup> Auch hierin einiges Merkwürdige z. B. 'Strattis de fluminibus', offenbar aus den *Ποτάμιοι* des Strattis.

<sup>2</sup> Bernays (Aristot. üb. W. d. Trag. p. 190) und Rose reden von einer Ausgabe dieser Noten zu Paris 1668. Ich benutze eine frühere Ausgabe, im Anhang zu: *Commentaria et disputationes in epistolam D. Pauli ad Hebraeos auctore Lud. Tena. Londini 1661 fol.* Die Notae des Morus ('nunc primum editae' heissen sie auf dem Titelblatt) stehen am Schluss des ganzen Bandes, mit besondrer Paginirung. Die Ausg. von 1668 habe ich nicht gesehen, dafür zwei spätere Drucke der Notae: in Joan. Cameronis *Myrothecium evangelicum etc.* (Salmurii 1677, 4<sup>o</sup>), wo die Note zu Joh. 11, 39 auf p. 339—341, die zu Act. 20, 10 auf p. 352 f. steht, und in: *Observationes selectae in Varia Loca Novi Testamenti*, ed. J. A. Fabricius (Hamb. 1712. 8<sup>o</sup>), in welchen die Notae die zweite Abtheilung bilden.

ἀνορχθέντα κενὸν ὀφθῆναι τοῖς οἰκείοις ἐπ' αὐτὴν ἐλθοῦσι διὰ τὴν ἀπιστίαν τῶν γεγονότων. καὶ ταῦτα δηλοῦν ἐπιστολάς τὰς μὲν παρ' Ἰππάρχου, τὰς δὲ παρ' Ἀρρίδαίου γραφείσας τοὺς τὰ πράγματα τῆς Ἀμφιπόλεως ἐγκειρισμένους πρὸς Φίλιππον.

Vergleicht man diesen Bericht mit der Erzählung des Phlegon, so ergibt sich eine völlige Gleichheit der Darstellung in allen Hauptpunkten<sup>1</sup>; der Bericht des Proclus lehrt uns Amphipolis als den Schauplatz der Ereignisse, Pella als die Heimath des Machates kennen, und belehrt uns, dass Philinnion vor ihrem Tode bereits mit Krateros (wohl keinem Andern als dem bekannten Feldherrn Alexanders, später dem Gemahl der Amastris, dann der Phila) vermählt gewesen war. Warum kam sie zum Machates? διὰ τὸν πρὸς αὐτὸν ἔρωτα, sagt Proclus: hatte sie ihn etwa bereits im Leben geliebt und war wider Willen mit Krateros vermählt worden? Vermuthlich würde uns hierüber, wäre er erhalten, der Eingang der Erzählung des Phlegon aufklären; denn es ist nicht zu bezweifeln, dass dieser seine Darstellung aus gleicher Quelle geschöpft habe wie der Gewährsmann des Proclus, und dass wir alle ihm fehlenden Einzelheiten aus dem Berichte des Proclus ergänzen dürfen. Diese gemeinsame Quelle nennt nun Proclus ausdrücklich: 'und dies Alles bezeugen Briefe theils von Hipparch theils von Arrhidaeus — — gerichtet an Philippus'. Sein Gewährsmann las also mindestens zwei Briefe, deren gemeinsamer Adressat der König Philippus gewesen sein soll. Dieses Letzte lässt eine Vergleichung mit Phlegon als Ungenauigkeit erkennen. Phlegon hat uns, wie bereits bemerkt, einen Brief eines bei dem Ereigniss anwesenden Beamten an einen andern, höheren Beamten erhalten, welchem jener einen weiteren Bericht an den König anheim giebt. Kann man noch zweifeln, dass bei Phlegon uns der Brief des Hipparch an Arrhidaeus mitgetheilt wird, dass einen weiteren, von Arrhidaeus an den König gerichteten Brief Phlegon mitzutheilen überflüssig fand (was konnte darin auch

<sup>1</sup> Denn sehr nebensächlich und aus reiner Flüchtigkeit des Proclus erklärlich sind doch solche Unterschiede wie der, dass bei Phl. p. 61, 14 es heisst: οὐδὲ γὰρ ἐξ ἄμηνος ἐπεγεγόνει τῷ θανάτῳ τῆς ἀνθρώπου· dass bei Proclus das Gespenst πολλὰς ἐφεξῆς νύκτας zu dem Jüngling kommt, während es bei Phl. in der zweiten Nacht überrascht wird und überhaupt nur drei Nächte zu kommen beabsichtigt (vgl. p. 60, 23); dass bei Proclus die οἰκῆοι zum Grabe der Philinnion gehen, bei Phlegon (p. 61, 11 ff.) vielmehr die Behörden der Stadt.

Neues von Erheblichkeit stehen?), dass aber dem Gewährsmann des Proclus beide Briefe vorlagen nud dass Proclus genauer von Einem Briefe des Hipparch an Arrhidaeus und einem zweiten des Arrhidaeus an den König Philipp hätte reden müssen? Den (sonst wohl weiter nicht bekannten) Hipparchus wird man sich als einen Unterbeamten des Arrhidaeus zu denken haben, diesen als Statthalter des Königs in dem eroberten Amphipolis (denn das grammatisch unmögliche τὸς — ἐγκεχειρισμένους wird doch wohl in τῷ — ἐγκεχειρισμένου zu verwandeln sein), zur Zeit aber von dort abwesend.

Ich wüsste nicht, was zur vollen Klarheit der Erkenntniss des Verhältnisses des Phlegon zu seiner Quelle noch vermisst werden könnte. Nur dieses Eine füge ich noch hinzu, dass über den Antheil des Arrhidaeus an dieser unheimlichen Geschichte Scharfsinnigere vielleicht einen Aufschluss gewinnen können aus einer andern Stelle des Proclus, bei Mai Spicil. Rom. VIII p. 688 extr., wo τὰ ἐν ἄδον δράματα, καὶ μάλιστα τὰ περὶ Ἀριδαίου (schwerlich ist hier δράματα zu ergänzen) in einem mir völlig unklaren Zusammenhang erwähnt werden.

Es lohnt sich, noch etwas bei den Auszügen des Morus zu verweilen. Morus berichtet, Proclus habe zuerst von Wiedererwachen Scheintodter in seiner eignen Zeit geredet — κατὰπεγε καὶ ἐπὶ τῶν πάλαι γεγονότων ἰστοροῦνται καὶ Ἀριστέας ὁ Προκοννήσιος καὶ Ἐρμόδορος (vielmehr Ἐρμότιμος) ὁ Κλαζομένος καὶ Ἐπιμενίδης ὁ Κρής, μετὰ θάνατον ἐν τοῖς ζῶσι γενόμενοι. Die Beispiele sind genau dieselben wie bei Plinius n. h. VII 52, in einer offenbar aus Varro entnommenen Aufzählung von Beispielen solcher Wiederbelebungen. Sodann, sagt Morus, quinque subjecit exempla tanquam certiora, quorum *primum* ex historia *Clearchi* Aristotelis discipuli desumpsit, sequentia *quatuor* ex *Naumachio Epirota*. Aus Klearch und zwar aus dessen Buche περὶ ὕπνου schöpfte Proclus noch eine andre sehr merkwürdige Erzählung, welche Morus zu Act. XX 10 mitgetheilt hat; Bernays (Arist. üb. W. d. Tr. p. 190. 191) zuerst hat dieses Bruchstück des Klearch an's Licht gezogen und lesbar gemacht (vgl. auch Bernays, Theophrast über Frömmigk. p. 187). Jenes andre, ebenfalls aus Klearch entlehnte 'exemplum' hat auch Bernays übergangen. Da man es in den Sammlungen der Bruchstücke des Klearch vergebens suchen würde, so mag es, aus dem entlegenen Buche des Morus, hier ausgezogen werden. Κλεώνυμος ὁ Ἀθηναῖος, φιλήκοος ἀνὴρ τῶν ἐν φιλοσοφίᾳ λόγων, ἐταίρου τινὸς αὐτοῦ τελευτήσαντος, περιωλγῆς γενόμενος καὶ

ἀθνησίας ἐπιπολύχῃσέν τε καὶ τεθνήσκει δόξας, τρίτης ἡμέρας οὔσης, κατὰ τὸν νόμον προὔτεθη<sup>1</sup>. περιβάλλονσα δ' αὐτὸν ἡ μήτηρ καὶ πανύστατον ἀσπαζομένη τοῦ (add. τε) προσώπου θοιμάτιον ἀφελούσα καὶ καταφιλοῦσα τὸν νεκρὸν, ἤσθετο βραχείας ἀναπνοῆς αὐτῷ πινος ἐγκειμένης. περιχαρῆ δ' αὐτὴν γενομένην ἐπισχεῖν τὴν ταφήν, τὸν δὲ Κλεώγγυμον ἀναφέροντα κατὰ μικρὸν ἐγεοῦσθαι καὶ εἰπεῖν ὅσα τε ἐπειδὴ χωρὶς ἦν καὶ οἷα τοῦ σώματος<sup>2</sup> ἴδοι καὶ ἀκούσειεν· τὴν μὲν οὖν αὐτοῦ ψυχὴν φάναι παρὰ τὸν θάνατον οἶον ἐκ δεσμοῶν δόξαι τινῶν ἀφειμένην τοῦ σώματος παραθέτος (sic).<sup>3</sup> μετέωρον ἀρῶσθαι, καὶ ἀρῶσθαι ἐπέρο γῆς ἰδεῖν τόπους ἐν αὐτῇ παντοδαποὺς καὶ τοῖς σχήμασι καὶ τοῖς χρώμασι καὶ φεῖματα ποταμῶν ἀπρόσπαιτα<sup>4</sup> ἀνθρώποις· καὶ τέλος ἀφικέσθαι εἰς πνα χῶρον ἱερὸν τῆς Ἑστίας ὃν περιέπειν δαιμονίων δυνάμεις ἐν γυναικείων μορφαῖς ἀπεριγηγῆτος<sup>5</sup>. — Diese, sonst wohl nirgends überlieferte Erzählung entnahm Proclus, aller Wahrscheinlichkeit nach, dem Buche des Klearch *περὶ ὕπνου*. Hier hätten wir denn ein weiteres Beispiel von ekstatischen Visionen zu den übrigen in meinem Buche über den griech. Roman p. 261 aufgezählten.

Die weiterhin folgenden Beispiele entnahm Proclus dem Naumachius: ex Naumachio historico, sagt Morus, qui floruit, inquit, ἐπὶ τῶν ἡμετέρων πάππων. Darnach müsste dieser Naumachius etwa um die Mitte des vierten Jahrhunderts gelebt haben. Proclus gedenkt des Naumachius noch einmal, in den von Mai edirten Excerpten, Spicil. Rom. VIII p. 681. Proclus verwundert sich dort, wie der Platonische Er (Rep. X p. 620) in seiner Vision zugleich die Seelen des Orpheus Aias und anderer Heroen neue Leiber sich wählen sehen könne, da ja doch diese Heroen nicht zu

<sup>1</sup> Der Ausdruck ist unklar. Wollte Klearch von einem athenischen Gesetze reden, nach welchem der Todte am dritten Tage nach seinem Ableben ausgestellt werden musste? Der athenischen Sitte entspräche ein solches Gesetz gar nicht, diese forderte vielmehr die πρόθεσις der Leiche gleich am ersten Tage nach eingetretenem Tode: vgl. Becker Charikl. III p. 94. — Mai übrigens erwähnt (Script. vet. nova coll. III<sup>8</sup> p. 216) in seinem Verzeichniss der bei Proclus citirten Schriften auch einer 'Lex Atheniensium de mortuis comburendis nonnisi tertio post obitum die': es scheint also, als ob Proclus eines solchen Gesetzes noch ausdrücklich irgendwo gedacht habe.

<sup>2</sup> Warum denn nicht: ὅσα τε, ἐπειδὴ χωρὶς ἦν τοῦ σώματος, καὶ οἷα ἴδοι κτλ. ?

<sup>3</sup> παραταθέτος?

<sup>4</sup> Soll das heissen: unberührt, unbefahren von Menschen?

<sup>5</sup> Doch wohl: δαιμονίων δυνάμεις γυναικείων ἐν μ. ἀπ.

gleicher Zeit früher auf Erden gelebt, die gleichmässig abzuwartende, überdies noch bei keinem von Allen bis zur Zeit des Erverflossene tausendjährige Ruhezeit der Seele also unmöglich für Alle im gleichen Moment abgelaufen und der Augenblick neuer Verkörperung gekommen sein könne. Diese ἀπορία löst er auf seine Art, fügt aber hinzu: δεῖ δὲ μήτε (μηδέ) τὴν τῶν πρὸ ἡμῶν πνοῦς ἐπιβολὴν ἀποκρύψασθαι· Ναυμαχίον λέγω τὸν Ἑπειρωτὴν οὗ καὶ πρότερον ἐμνήσθη, τὸς ἱστορίας παραυθέμενος τῶν ἀναβίωσιν ἔχοντων ὡς ἐκεῖνος ἤθροισεν. Und nun folgt eine eigenthümliche Lösung d. h. der ἀπορίας durch Naumachius. Sollte man nach einer solchen Probe mystischer Speculation den Naumachius für einen platonisirenden Philosophen halten, so wird die Vermuthung anders gelenkt durch eine Notiz des Suidas. Dieser berichtet s. Φιλάγριος: Φιλάγριος Λύκιος ἀπὸ Μάκρης, ὡς εἴρηται παρ' Εὐγενάτορι, ὡς δ' αὐτὸς ἐν τῇ πρὸς Φιλήμονα περὶ ἥπατος ἐσκορωμένου ἐπιστολῇ φησιν, ὁ Φιλάγριος εἶη ἂν μᾶλλον Ἑπειρωτὴς, ἰατρός, μαθητῆς Ναυμαχίου (ναυμαχίον cd. Voss.), τοῖς χρόνοις μετὰ Γαληνόν, ἰατροῦσας τὰ πλεῖστα ἐν Θεσσαλονίκῃ κτλ.

Dieser Arzt Philagrius ist nicht ganz unbekannt. Einige Bruchstücke seiner Schriften theilt Chr. Frid. von Matthaei mit in: XXI vet. et claror. medicor. varia opuscula (Mosquae 1808 4<sup>o</sup>) p. 55—67. In diesen wird allerdings Galen citirt, p. 58: Philagrius lebte also in der That μετὰ Γαληνόν. Andererseits erwähnt Oribasius einige Recepte des Philagrius (s. Fabricius B. Gr. XIII p. 364 der alten Ausg. Vgl. auch C. G. Kühn, Additam. ad elenchum medicor. vet. a Fabricio exhibitum, n. XXII [Lips. 1836] p. 3. 4.): dieser kann also spätestens in der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts gelebt haben. Hören wir nun, dass dieser Philagrius, nach seinem eignen Zeugnis, ein Epirote war, Schüler eines Naumachius, so werden wir wohl mit grosser Wahrscheinlichkeit eben den Naumachius des Proclus, welcher ja gleichfalls ein Epirote war und ein Zeitgenosse des Philagrius, für den Lehrer dieses Arztes halten dürfen<sup>1</sup>. Naumachius wird also selbst ein Arzt gewesen sein, welcher aber, nach den von Proclus mitge-

<sup>1</sup> Vielleicht lernte Philagrius bei Naumachius in der Beiden gemeinsamen epirotischen Heimath; vielleicht suchte er aber auch an einer fremden Hochschule den dort lehrenden Landsmann vorzugsweise als Lehrer auf. So hielten sich in Athen die arabischen Studenten an den Araber Diophant, die Anwohner des Pontus an den Armenier Proaeresius, an den Syrer Epiphanius ἡ ἐφα: Eunap. V. Soph. p. 79 Boiss.

theilten Proben seiner Schriftstellerei zu urtheilen, zugleich philosophische Studien betrieben haben mag. Eine solche Verbindung von Philosophie und Heilkunde war ja im Alterthum keineswegs ungewöhnlich. Von einem Zeitgenossen des Naumachius, dem Arzte Ionicus, sagt z. B. Eunapius (Vit. Soph. p. 107 Boiss.) in seiner schwülstigen Weise: *καὶ πρὸς φιλοσοφίαν ἄπασαν ἔρωτο καὶ πρὸς θειασμὸν* — — *ἔμελε δὲ αὐτῷ καὶ ζητορικῆς ἀκριβείας καὶ λόγων ἀπάντων τέχνης· οὐκοῦν οὐδὲ ποιήσεως ἀμ' ἧτος ᾗν*. Und auch dieses letzte Lob wird sich auf unsern Naumachius übertragen lassen. Man kennt die bei Stobaeus (Flor. LXVIII 5; LXXIV 7; XCIII 23) erhaltenen 73 Hexameter eines Naumachius, in denen das jungfräuliche Leben vor Allem empfohlen, sodann aber der Heirathslustigen weise Rathschläge über ihr Verhältniss zu dem zukünftigen Gatten und ihre eigne Lebensführung gegeben werden. In diesem didaktischen Poeten (in dessen Versen wenigstens die Erwähnung des *δέιτερος πλοῦς* [LXVIII 5. v. 11] einen platonisirenden Klang hat) erkenne ich abermals unsern nunmehr immer deutlicher hervortretenden Naumachius aus Epirus. Jene gar nicht üblen Verse, in denen man ganz mit Unrecht Spuren christlichen Glaubens zu finden gemeint hat, wären somit einer genauer bestimmten Zeit vindicirt, als bisher möglich war. In der That stehen dieselben, wie der Zeit, so auch ihrer rhythmischen und metrischen Gestaltung nach unverkennbar zwischen den Gedichten der nonnischen Schule und denen der unmittelbar vorhergehenden Periode. Von den Künsteleien der Verse des Nonnus und seiner Genossen ist in ihnen noch nichts zu verspüren, auch überwiegt der Dactylus den Spondeus, die Caesur nach dem dritten Trochaeus die Penthemimeres noch nicht so stark wie bei Nonnus und den Nonnianern. Andrerseits wird man, zumal in der gänzlichen Vermeidung der s. g. Attica correptio, einen sehr merklichen Unterschied zwischen diesen Versen und denen des Quintus, des Pseudooppan in den *Κυνηγετικά*, des Maximus, des *carmen de viribus herbarum* (Haupt Opusc. II 476 ff.) und andrer Poeten des dritten und des beginnenden vierten Jahrhunderts wahrnehmen<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Beiläufig einige kritische Bemerkungen. Die sämmtlichen Verse, bei Stobaeus an drei Stellen vertheilt, bilden ein continuum: LXVIII 5—LXXIV 7 v. 1 bis 47 (*πορφυρέην*); dann XCIII 23, und weiter ohne Lücke LXXIV 7. v. 48 ff. — LXVIII 5 v. 3: *βαρύλητον φόρον?* — LXXIV 7 v. 17 *πρωτα*] wohl *πολλά* (adverbialisch): erst so wird die

Dieser philosophisch gerichtete Arzt Naumachius hatte also eine Sammlung von Beispielen des Wiedererwachens Todtgeglaubter angelegt, aus denen Proclus vier Proben mittheilt. Die erste dieser von Proclus aus Naumachius mitgetheilten Geschichten handelt, nach Morus, von Polycritus. *Hunc enim narrat τὸν ἐπιφανέστατον Αἰτωλῶν καὶ Αἰτωλαρχίας τυχόντα καὶ ἀποθανεῖν καὶ ἀναβίῳνα μὲν (?) μετὰ τὸν θάνατον ἐννάτω καὶ ἀφικέσθαι εἰς ἐκκλησίαν κοινὴν τῶν Αἰτωλῶν καὶ συμβουλευεῖσθαι τὰ ἄριστα περὶ τῶν ἐβουλεύοντο καὶ τοῦτον εἶναι μάρτυρα Ἰέρωνα τὸν Ἐφέσιον καὶ ἄλλους ἱστορικοὺς Ἀναγόνω τε τῷ βασιλεῖ καὶ ἄλλοις ἐαυτῶν φίλοις ἀποῦσι τὰ συμβάντα γράψαντας.* — Leicht erkennt man hier einen flüchtigen Abriss der von Phlegon Mirab. 2 genauer erzählten Sage. Auch Phlegon nennt als Gewährsmann den (sonst völlig unbekanntem, aber mit Unrecht von Meursius in einen nicht bekannteren *Ἡρών* verwandelten) Hieron aus Ephesus, oder aus Alexandria, wie er hinzu fügt. Durch Naumachius erfahren wir, dass Hiero 'und andere Historiker' dieses Märchen einem Könige Antigonus 'und andern fernen Freunden' durch Briefe mitgetheilt hatten. — Aus diesem doppelten Zusammentreffen des Naumachius mit Phlegon geht hervor, dass jener zwar nicht den Phlegon selbst, dessen Berichte er ja in wesentlichen Punkten vervollständigt — sondern mit dem Phlegon eine gleiche Quelle benutzt hat. Sammlungen wunderbarer *ἀναβιώσεις* hatten ja Manche angelegt: so der Stoiker Chrysippus, Plutarch in der Schrift *περὶ ψυχῆς*, in etwas späterer Zeit Numenius der Neupythagoreer. Vgl. Wytttenbach zu Plutarch de sera num. vind. p. 92. Aus einer derartigen Sammlung mochten sowohl Phlegon als Naumachius die beiden gleichen Erzählungen entnehmen. — Proclus theilt sodann noch zwei weitere Berichte des Naumachius von dem Wiederaufleben eines gew. Eurynoo in Nikopolis und eines Rufus aus Philippi in Macedonien, *ἀρχιερέως* in Thessalonice, mit. Beide Fälle hatten sich kurz vor der Zeit, in welcher Naumachius schrieb, ereignet. Es folgt bei Proclus die Erzählung des Naumachius von Philinon. Zuletzt theilt Morus (p. 20) noch eine Notiz des Proclus über Demokrits *περὶ τῶν ἄδων γράμματα* und eine daran geknüpfte Polemik gegen den aus Plutarch bekannten Epikureer Kolotes<sup>1</sup> mit. Die stark corrupten und lückenhaften Worte hat glücklicher als Mullach, Democrit. Abd. op. fragm. p. 117 behandelt Wytttenbach ad Plut. de s. num. vind. p. 90.

Ich kehre noch einmal zu den Autoren des Phlegon zurück. Niemand wird ja so naiv sein, die Briefe des Hipparch und Arrhidaeus für authentisch zu halten; die in Phlegons zweitem Capitel

Anaphora in v. 18 erträglich, indem sie vollständig wird. — Nach v. 27 (*ἀλλ' ἑτέρουσ* —) eine Lücke, auf deren Inhalt sich zurückbezieht v. 28 *ὁδὸς ἦδε*. — v. 28 *διακλίνας* = ablehnen? — v. 30. *ὤσ*. — v. 55. *πῶς δ' ἄν, κοῦρα, δύνατο δαήμων φωτὶ φανῆναι*.

<sup>1</sup> Dessen Polemik gegen den Platonischen Mythos von Er Proclus, wie bereits Cicero, auch sonst mehrfach berücksichtigt hat. Vgl. Mai Class. auct. I p. XVIII zu Cic. de rep. p. 313.

benutzten Briefe des Hiero und Andrer an Antigonus und andere Freunde werden nicht weniger gefälscht gewesen sein. Das dritte Capitel theilt eine absurde Geschichte, welche im Jahre 191 vor Chr. spielt, mit, unter Berufung auf einen sonst völlig unbekanntem und vermuthlich (gleich dem Hiero in cap. 2) rein erfundenen 'Antisthenes, den peripatetischen Philosophen'. Wer Cap. 2 und 3 mit einander vergleicht, wird in diesen innigst mit einander verwandten, gleichmässig durch Verse geschmückten Berichten die Thätigkeit Einer Fabrik nicht verkennen können. Bedenke ich wiederum die Einförmigkeit des Kunstgriffes, mit welcher die in cap. 1 und 2 erzählten seltsamen Fabeln gleichmässig in der Form von Briefen solcher Männer mitgetheilt wurden, die am Schauplatze des Wunders anwesend gewesen sein sollten und also für besonders glaubwürdige Zeugen gelten konnten: so scheinen mir auch diese zwei Capitel aus Einer Falschmünzwerkstätte entlehnt zu sein. Eine Hand also hat alle drei Mirakelgeschichten gestaltet. Vielleicht ist es ein reiner Zufall, dass nicht auch für die Erzählung des Antisthenes in Cap. 3 ein ähnlich ergänzender Bericht wie der des Naumachius über die Erzählung des Hiero in Cap. 2 uns briefliche Einkleidung verbürgt. In den letzten Zeiten der hellenistischen Periode, welchen auch jene drei von Phlegon herübergenommenen Wunderberichte angehören mögen, war zur Einführung erlogener Mittheilungen die briefliche Form vor andern beliebt. Man erinnere sich an die Briefe Alexanders d. Gr. an Olympias über die Offenbarungen des Priesters Leo (vgl. C. Müller Pseudocallisth. p. XIX Anm. 2; auch Zacher Pseudocallisth. p. 173); an den bei Strabo (XV p. 702) erwähnten Brief des Kraterus (deselben Kraterus welchen der Verfasser des Briefes des Hipparch an Arrhidaeus auf eigne Hand, vielleicht in halber Erinnerung an des Kraterus spätere wirkliche Gattin Phila, mit der Philinnion verheirathet hat) an seine Mutter über die Züge Alexanders bis an den Ganges; an den Brief des Dindimus rex Brachmanorum ad Alexandrum Magnum; an den brieflichen Verkehr des Alexander mit dem Gymnosophisten Calanus (Philo Iud. vol. V p. 289 ed. Richter); und nicht zuletzt an jene fabulösen Berichte von den Zügen Alexanders in die indischen Wunderländer, welche, als Briefe des Königs an Aristoteles und Olympias verkleidet, theils selbständig und einzeln umlaufen, theils, in das Volksbuch des sog. Kallisthenes aufgenommen, dessen buntesten und ältesten Bestandtheil ausmachen.

Jena.

Erwin Rohde.

Zusatz (zu p. 335 Anm. 1). Die Worte des Klearch lassen sich wohl auch so verstehen: 'die Leiche wurde ausgestellt nach dem Gesetze, und zwar bereits zwei Tage lang.' Dann würde *κατὰ τὸν νόμον* nur zu *προτέθη* gehören.

E. R.

### Nachtrag zu p. 324.

Durch einen Wink von befreundeter Seite aufmerksam gemacht, sehe ich jetzt, dass in der Stelle des Proclus bei Mai Spicil. Rom. VIII 688 mit *Ἀριδαῖον* der pamphyliche Tyrann gemeint ist, dessen Bestrafung in der Unterwelt Plato Rep. X 615 C schildert. Zu der in unserem jetzigen platonischen Text gangbaren Schreibung *Ἀρδιαῖος* ist die Variante *Ἀριδαῖος* von Carl Schneider in seiner Ausgabe der Politeia nachgewiesen.

Jena.

E. Rohde.